

Als Patientin bei der IV

„Nie, nie darf man allein an ein Gespräch mit der IV!“ Da sind sich Betroffene einig.

Warum ist das so? Betroffene bitten die IV um Unterstützung: eine Rente, eine Schulung oder Hilfsmittel. Im Moment des Antrages, d.h. im Gespräch mit IV-Angestellten, geht es ihnen nicht gut. Sie sind in einer Notsituation. Darum beginnen sie das Gespräch nicht nur in einer abhängigen, sondern auch in einer geschwächten Position. Angestellte der IV erfüllen einen doppelten Auftrag. Sie sind der IV ebenso verpflichtet wie den Patienten. Abklärungsgespräche sind ein wichtiger Teil ihrer Arbeit. Entsprechend geübt sind sie in der Gesprächsführung. Und sie sprechen aus einer Machtposition. Die Begleitperson hilft, das Kräfteverhältnis in dieser Gesprächsrunde auszugleichen. Bsp. sollen die Einschränkungen des Antragstellers und deren Folgen Gewicht bekommen. Menschen mit Einschränkungen präsentieren sich in Gesprächen mit Fachpersonen oft von der bestmöglichen Seite. Das bietet IV-Angestellten ein verzerrt positives Bild. Die Begleitperson kann dieses Bild richtigstellen. Manchmal drängen IV-Angestellte, Einwilligungen zu unterschreiben. Die Begleitperson sorgt dafür, dass der Antragsteller die Formulare in Ruhe zu Hause lesen und danach unterschreiben kann.

Wer kann begleiten? Verhandlungserprobte Partner oder Freundinnen sind hilfreich. Je nach Region bieten Gesundheitsligen Gesprächsbegleitungen an. Solche Fachpersonen können bei einzelnen Themen kundig nachhaken. Es bewährt sich, das Gespräch mit der Begleitperson vorzubereiten. Auch Zeit für eine Nachbesprechung gehört zur Planung. Im Gespräch mit IV-Angestellten geht es um leidvolle Einschränkungen und eine damit verbundene Neuorientierung. Natürlich soll ein Missbrauch von IV-Geldern verhindert werden. „Nach solchen Gesprächen fühle ich mich furchtbar“, erzählt eine Dreissigjährige. „Ich fühle mich nutzlos, inkompetent, als Schmarotzer. Zum Glück begleitet mich meine Freundin. Nach einem IV-Termin gehen wir im Café um die Ecke eine grosse Tasse Schokolade trinken. Beim ersten Schluck seufzen wir. Nach dem zweiten Schluck lächeln wir uns an. Und dann besprechen wir das Erreichte.“

Ich bin Gesundheitspsychologin. Viele meiner Klienten haben mit der IV zu tun. Zur Vorbereitung von Gesprächen mit IV-Angestellten gehört die Frage, wer die Klientin oder den Klienten im Gespräch begleiten wird. Ich nehme mir die Erfahrung von Betroffenen zu Herzen: „Nie, nie darf die betroffene Person allein an ein Gespräch mit der IV!“

Annette Kindlimann, Dr. phil. Gesundheitspsychologin FSP, www.sinnig.ch